



Inhaltsverzeichnis

	Seite
25	87
Bebauungsplan Dorsten Nr. 255 „Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	
26	91
Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.1 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld – 1. Abschnitt“ - Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung (Heilungsverfahren)	
27	95
Einladung zur Genossenschaftsversammlung des Jagdbezirks Dorsten V am Freitag den 17.04.2020 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Deutsches Eck-Adolf, Hauptstrasse 38, 46284 Dorsten	

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Bebauungsplan Dorsten Nr. 255 „Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 25.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 255 „Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Westen der Ortslage Wulfen südlich der Weseler Straße (B 58) zwischen der Wienbachstraße und der Freiflächen-Photovoltaikanlage ehem. Deponie Wulfen/Köhl.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Die gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft „Dorstener Arbeit“ beabsichtigt ihren bestehenden Standort an der Wienbachstraße neu zu strukturieren. Auf den heute vorrangig landschaftsgärtnerisch genutzten Flächen soll zukünftig unter anderem ein Qualifizierungszentrum errichtet werden.

Außerdem befinden sich Werkstatt- und Verwaltungsgebäude im südlichen Bereich. Während unmittelbar südlich zunächst gewerbliche Bauflächen anschließen, befinden sich im Norden und Westen landwirtschaftliche Nutzflächen und Hofstellen.

Die Erschließung des Betriebsgrundstücks erfolgt über einen Anschluss an die Wienbachstraße.

Das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB). Dem Aufstellungsbeschluss folgt somit die Erarbeitung des Planentwurfes und daran schließt sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung und im Weiteren noch die öffentliche Auslegung des Entwurfes an. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten (auch im Internet unter www.dorsten.de abrufbar) wird verbindlich auf die Auslegung hingewiesen; zumeist enthalten auch die örtlichen Tageszeitungen entsprechende Hinweise.

Wortlaut des Beschlusses:

„Das ca. 0,73 ha große Plangebiet befindet sich im Westen der Ortslage Wulfen.

Es wird begrenzt durch:

- landwirtschaftliche Flächen im Norden,
- den Bebauungsplan Nr. 235 „Freiflächen-Photovoltaikanlage ehem. Deponie Wulfen/Köhl“ im Osten,
- den Bebauungsplan Nr. 179 „Gewerbegebiet Köhl“ im Süden sowie
- die Wienbachstraße im Westen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in der Planzeichnung des Bebauungsplanes entsprechend festgesetzt.

2. Von dem von der Verwaltung vorgestellten Vorentwurf und der dazugehörigen Vorentwurfsbegründung wird Kenntnis genommen.
3. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) frühzeitig entsprechend dem Ratsbeschluss vom 09.02.78 in Form eines Aushanges (Modell I) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planaufstellung zu beteiligen. Die Ergebnisse der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange sind dem Umwelt- und Planungsausschuss zur Beratung und dem Rat der Stadt Dorsten zur abschließenden Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 25.02.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt. Die im Beschluss genannten Pläne können bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Str. 5, Planungsamt, Zi. 201, während der Dienstzeiten

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

und nach mündlicher Vereinbarung eingesehen werden.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

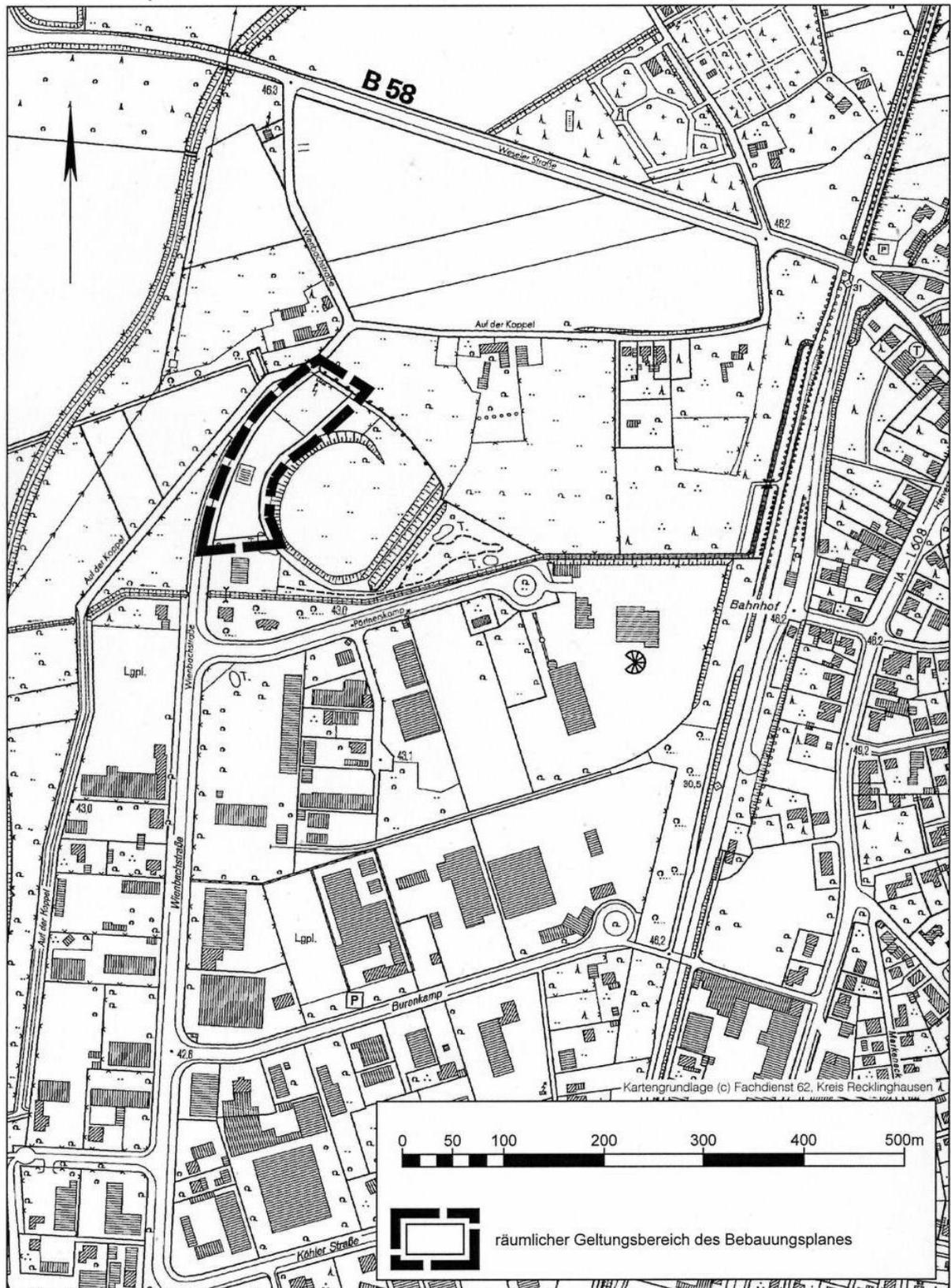
Dorsten, 05.03.2020

Der Bürgermeister
I.V.

Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan Dorsten Nr. 255
"Gewerbegebiet Wienbachstr., Dorstener Arbeit"
- Vorentwurf

Übersichtsplan



Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.1 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld – 1. Abschnitt“ - Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung (Heilungsverfahren)

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des o.a. Bebauungsplanes gefasst.

Ziel der Planung

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Stadtteils Dorsten Feldmark, südlich des „St-Anna-Stiftes“ und östlich der Kirchhellener Allee und umfasst zu einem großen Teil vormals gewerblich und industriell genutzte Flächen, die zukünftig vorrangig als Wohnbauflächen und untergeordnet als Mischgebietsflächen ausgewiesen werden.

Anlass zur erneuten öffentlichen Auslegung

Der Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.1 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld – 1. Abschnitt“ wurde am 17.02.2017 rechtsverbindlich.

Nach Prüfung durch das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens wurden die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu den Ordnungsziffern

2. Gebäudehöhen und

3. Gestaltungsgrundsätze für Doppelhaushälften, Hausgruppen, Gemeinschaftsgaragen gerügt.

Mit einem Heilungsverfahren gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im ergänzenden Verfahren = erneute öffentliche Auslegung können diese Fehler geheilt werden. Darüber hinaus hat das OVG keine beachtlichen formellen oder materiellen Fehler festgestellt.

Im ergänzenden Verfahren (Heilungsverfahren) sind die Festsetzungen wie folgt zu ändern:

Gebäudehöhen:

Hinsichtlich der fehlerhaften Festsetzung zu den Gebäudehöhen erfolgt die Orientierung nicht mehr an der nächst gelegenen Verkehrsfläche, sondern über Normalhöhennull (NHN):

Die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen erfolgt mittels Festsetzung der maximal zulässigen Gebäudeoberkante (GOK) in der Planzeichnung. Die Gebäudeoberkante ist als der höchste Punkt der Dachhaut definiert. Die Gebäudehöhen sind gemäß § 18 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Höhen über Normalhöhennull (NHN) festgesetzt.

Gestaltungsgrundsätze:

Die Gestaltungsgrundsätze für diesen Bebauungsplan werden aus Rechtssicherheitsgründen vollständig gestrichen, diese Vorgehensweise folgt der Empfehlung des OVG.

Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB liegt der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom 18.03.2020
bis 01.04.2020 einschließlich

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden **erneut** öffentlich aus:

montags - donnerstags 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr – 13.00 Uhr.

Die Frist ist gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de/planbeteiligung abrufbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind außerdem verfügbar und können in Raum 208 eingesehen werden.

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
1 Fachgutachten	Blanke/Ambrosius, Bochum	Verkehrsgutachten
1 Fachgutachten	afi Ing.-Büro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See	Immissionsuntersuchung
1 Fachgutachten	Umweltbüro Essen, Bolle und Partner GbR	Artenschutzrechtliche Erheblichkeitsprüfung
1 Fachgutachten	Biologische Station, Recklinghausen	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
1 Fachgutachten	DiBaUCo Regionen GmbH, Eichenau	Bodenuntersuchung
5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bodenschutzbehörde Landwirtschaftskammer Straßen NRW Wasser- und Bodenverband Bezirksregierung Arnsberg	Altlastenverdacht, Entwässerung, Gewässer, Artenschutz Landwirtschaftlicher Betrieb Verkehrliche Situation Vorh. Gewässer Kampfmittelgefährdung

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauGB **nur zu den geänderten Teilen des Entwurfes** während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer 208, abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 232.1 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld – 1. Abschnitt“ bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 05.03.2020

Der Bürgermeister
I.V.

Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Jagdgenossenschaft Dorsten
46284 Dorsten

Jagdbezirk V
Am Schlagheck 8

An alle Jagdgenossen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

des Jagdbezirks Dorsten V am

Freitag den 17.04.2020 um 20:00 Uhr

In der Gaststätte Deutsches Eck- Adolf, Hauptstrasse 38, 46284 Dorsten

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung vom 27.04.2018
3. Geschäfts und Kassenbericht 2018/2019 und 2019/2020
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführers
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 und 2021/2022
7. Neuwahl der einzelnen Mitglieder des Jagdvorstandes gemäß §8Abs. 1a, b der Satzung
8. Neuwahl des Geschäftsführers gen §8Abs.1e der Satzung
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes

Anmerkung:

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gemäß § 7, Abs. 10 vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, welche zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand des Jagdbezirks Dorsten V
gez. Andreas Kruse

Wichtig: Veränderungen im Grundbesitz innerhalb des Gebietes der Jagdgenossenschaft, sowie Änderungen der Bankverbindung sind umgehend dem Vorstand zur korrekten Geschäftsführung mitzuteilen.

